perostar 80

Fungizid
Wirkstoff: 800 g/kg Folpet (80,0 Gew.-%)
Wirkungsmechanismus: (FRAC-Gruppe): M4
Formulierung: Wasserdispergierbares Granulat (WG)
ANWENDUNG NUR DURCH BERUFLICHE ANWENDER ZULÄSSIG.
VOR GEBRAUCH BEILIEGENDES MERKBLATT LESEN.
LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

5 KG

ACHTUNG

GEFAHRENHINWEISE

H319	**Verursacht schwere Augenreizung.**
H332	**Gesundheitsschädlich bei Einatmen.**
H351	**Kann vermutlich Krebs erzeugen.**
H410	**Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**
EUH208-0043	**Enthält Folpet. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.**
EUH401	**Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.**

SICHERHEITSHINWEISE

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.
SP 1	Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Sharda Cropchem

Notfallauskunft: bei allgemeinen Notfällen (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse): **+49 (0) 69 2222 5285**, bei Vergiftungen (Giftnotrufzentrale Mainz): **+49 (0) 6131 19240**

Inhalt: 5 KG e
Chargennummer+Herstellungsdatum: siehe Behälter

UFI: H00P-ERGV-850T-89TG

Zulassungsinhaber:
Sharda Cropchem Espana S.L.
Carril Condomina nº 3,
30006 Murcia, SPANIEN
Vertrieb:
Sharda Poland SP z.o.o.
Ul. Bonifraterska 17
00-203 Warszawa, POLEN

Sharda Cropchem

AMTLICH GEPRÜFT
Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
ZUGELASSEN
Nr.: 00A089-60

PAMIRA®
® = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

8 904150 076361

PeroStar 80 ist ein nicht-systemisches Kontaktfungizid zur Kontrolle von Falschem Mehltau an Weinreben.

WIRKUNGSWEISE
Das Fungizid **PeroStar 80** enthält den Wirkstoff Folpet und wirkt sowohl protektiv als auch kurativ. Folpet ist ein Kontaktwirkstoff und gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Durch die Bildung eines oberflächenaktiven Belags wird der Pilz bereits an der Auskeimung der Sporen und der Mycelbildung gehindert.
Wirkungsmechanismus: FRAC-Gruppe M4 („Multi-site" Kontaktwirkung)

RESISTENZMANAGEMENT
Die aktive Substanz Folpet gehört zur chemischen Gruppe der beta-Phthalimide. Der wiederholte, mehrjährige Einsatz von beta-Phthalimide-haltigen Präparaten kann z. B. zu nachlassendem Bekämpfungserfolg führen. Um die Selektion resistenter Biotypen zu vermindern, sollten geeignete Resistenzvermeidungsstrategien angewendet werden. Hierzu gehören:
- Der Wechsel von Wirkstoffen/die Verwendung von Fungiziden mit unterschiedlichem Wirkungsmechanismus
- Keine Reduktion der zugelassenen Aufwandmenge
- Reduktion des Schaderregerdrucks in der Fruchtfolge
- Hygienemaßnahmen (Vermeidung der Verschleppung von Pilzsporen durch Geräte)

Bei unzureichender bzw. nachlassender Wirksamkeit sollte der Pflanzenschutzberatungsdienst verständigt werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Pflanzen/ -erzeugnisse/ Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Verwendungszweck
Weinrebe	Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)	Nutzung als Keltertraube

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungsund Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SF276-EEWE Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Weinbau bis einschließlich Ernte lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-VEWE Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen nach der Anwendung in Weinbau bis unmittelbar vor der Ernte auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

NW605-1 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 % 10 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
Abstand: 10 m
für die Anwendung BBCH 17-60: 10 m;
für die Anwendung BBCH 61-85: 15 m

WG734 Die Anwendung des Mittels kann bei Spontangärung zu Gärverzögerungen führen.

AUFLAGEN ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010 Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB111 Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SB166 Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SF245-02 Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

AUFLAGEN UND HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

NN134 Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

NN3001 Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

ANWENDUNGEN UND ANWENDUNGSHINWEISE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadfaktor/Aufwandmenge/Anwendungstechnik/Wartezeit/Wichtige Hinweise/Auflagen
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland BBCH 17-60 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst-hinweis	**Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)** - 0,9 kg/ha in 500 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 8 - Spritzen oder sprühen - 56 Tage
Weinrebe (Nutzung als Keltertraube), Freiland BBCH 61-85 Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndienst-hinweis	**Falscher Mehltau (*Plasmopara viticola*)** - 1,8 kg/ha in max. 1.000 l/ha Wasser - Max. Anzahl Behandlungen: in der Anwendung: 7, in der Kultur bzw. je Jahr: 8, Abstand: 10-14 Tage - Spritzen oder sprühen - 35 Tage **NW706**

NW706 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Für **PeroStar 80** sind keine Sortenunverträglichkeiten bekannt. **PeroStar 80** kann sicher bei allen Sorten von Weinreben zur Nutzung verwendet werden. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur aber nicht ausgeschlossen werden. Daher sollte die Pflanzenverträglichkeit unter betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden. Das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Die einzelnen Sorten können standortabhängig und wetterabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

ANWENDUNGSTECHNIK UND REINIGUNG

Wasseraufwandmenge

Die Wassermenge ist bei der Ausbringung von **PeroStar 80** so zu wählen, dass eine gleichmäßige und flächendeckende Benetzung der Reben gewährleistet wird. Eine gute Benetzung ist für die optimale Wirkung wichtig. Die empfohlene Wassermenge liegt abhängig vom Entwicklungsstadium der Reben und der Applikationstechnik zwischen 400 und 1.000 l/ha.

Herstellung und Ausbringung der Spritzflüssigkeit
Immer nur die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge herstellen. Spritztank mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten und gründlich umrühren. Restliche Wassermenge hinzugeben. Rührwerk bis zum Ende des Spritzvorgangs eingeschaltet lassen.
Gerätereinigung
Behälter leeren und mit einem integrierten Druckspülungsgerät oder manuell zwei- bis dreimal spülen bis Schaum und Reste entfernt sind. Ausleger und Schläuche unter Verwendung von mindestens einem Drittel des Spritztankvolumens durchspülen. Behälter zur Hälfte mit sauberem Wasser füllen, Rührwerk einschalten und Behälter vollständig leeren. Diesen Schritt wiederholen.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
Allgemeine Maßnahmen
Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen
Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Arzt hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Hautkontakt
Kontaminierte Kleidung ausziehen. Nach Hautkontakt sofort und gründlich mit viel Wasser und Seife abwaschen. Arzt hinzuziehen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt
Weit geöffnete Augen (20 Minuten) mit viel Wasser ausspülen, ohne Entfernen von weichen Kontaktlinsen. Anschließend unverzüglich Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Hinweise für den Arzt
Symptomatische Behandlung.

LAGERUNG
NICHT ZUSAMMEN MIT ESSEN, TRINKEN ODER TIERNAHRUNG AUFBEWAHREN.
VON KINDERN FERNHALTEN.
NUR IM ORIGINALBEHÄLTER dicht verschlossen an einem kühlen, sicheren, trockenen, belüfteten Ort, unter Verschluss, bei + 5° C bis + 30°C aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Unter diesen Bedingungen ist das Produkt 2 Jahre nach Herstellungsdatum haltbar.
Sicherheitshinweise bei Lagerung und Entsorgung
P501: Inhalt/Behälter der Schadstoffabfallentsorgung zuführen.

ENTSORGUNG
LEERE VERPACKUNGEN NICHT WIEDERVERWENDEN.
LEERE VERPACKUNGEN mit dem PAMIRA®-Zeichen sind sorgfältig ausgespült an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

HAFTUNGSBEDINGUNGEN
Die Wirkungen und Nebenwirkungen dieses Produktes können durch äußere Umstände betroffen sein, auf die weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller noch das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner Einfluss haben. Die Haftung für hierdurch entstehende Schäden ist ausgeschlossen. Solche äußeren Umstände können z. B. sein: Zeitpunkt, Menge, Anzahl und Methoden der Anwendung, eingesetzte Geräte, Konstitution der Kulturen, Vielfalt der Kulturen und Fruchtfolge, Witterungs- und Bodenverhältnisse, örtliche oder regionale Bedingungen, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Resistenzen gegen den Wirkstoff oder das Produkt, Nebenwirkungen auf Nichtzielkulturen, Veränderungen des Produktes z. B. durch Mischungen mit anderen Zusatzstoffen oder Pflanzenschutzmitteln, die nicht ausdrücklich in der Gebrauchsanleitung empfohlen werden. Der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Handelsunternehmen oder weitere Geschäftspartner übernehmen für die vorgeschilderten Umstände oder daraus herrührende Folgen keine Haftung. Der Anwender des Produktes ist insbesondere im Rahmen guter fachlicher Praxis verpflichtet, sich über den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sachkundig zu machen und die Anwendungsfähigkeit des Produktes unter Berücksichtigung der vorgenannten örtlichen und zeitlichen Faktoren zu prüfen. Dabei ist der Anwender auch verpflichtet, bestehende Gesetze und Rechte Dritter zu beachten.
Darüber hinaus übernehmen weder der Zulassungsinhaber, der Hersteller, das Vertriebsunternehmen oder weitere Geschäftspartner des Produktes eine Haftung für die Wirksamkeit des Mittels und das Ausbleiben von Schäden bei Anwendung des Mittels in einem nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Pflanzenschutzgesetz genehmigten Anwendungsgebiet oder einer Erweiterung der Zulassung nach Art. 51 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009. Insoweit handelt es sich um Anwendungsgebiete, die im Zulassungsverfahren nicht ausgetestet wurden.

Sharda Cropchem